

Geschäfte der Novembersession, welche die Gemeinden betreffen

Sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte, sehr geehrte Mitglieder

Die Vorstandsmitglieder des Gemeindeklubs des Grossen Rates erlauben sich, Ihnen ihre Stellungnahme in Bezug auf die parlamentarischen Objekte, die die Gemeinden betreffen, mitzuteilen. Diese Themen werden in der nächsten Session des Grossen Rates behandelt.

Di 21.11.2023 Pkt. 13

Für ein ständiges Observatorium der sozialen Realitäten

Der Vorstand des Gemeindeklubs weist auf die Relevanz dieses Vorschlags im Hinblick auf die Steuerung der öffentlichen Massnahmen hin. Der FGV hat sich stark an sozialen Vorschlägen beteiligt, um die Gemeinden und ihre Bevölkerung in den aufeinanderfolgenden Krisen der letzten Jahre zu unterstützen (Seniorenmonitoring, Freiwilligenarbeit, dringende Massnahmen zur Sicherung der ausserschulischen Betreuungseinrichtungen, Initiative für einen Unterstützungsplan für die Jugend usw.). Es ist in unseren Augen auch wichtig, diese Entwicklung verfolgen zu können, um proaktives Handeln zu ermöglichen. Zu den erwähnten Politikbereichen gehört auch die Politik der Ergänzungsleistungen für Familien, bei der wir bereits im Rahmen der Gesetzgebungsarbeiten auf die Bedeutung einer Evaluierung hingewiesen haben, wie dies auch beim Armutsbericht der Fall ist, der eine engere Überwachung erhält.

Allerdings sollte eine solche Beobachtungsstelle auf der Sammlung von leicht abrufbaren Daten beruhen, insbesondere über die aktuellen Verwaltungssysteme, und nicht ein neues Instrument hervorbringen, das die Organisation und den Einsatz von Ressourcen beansprucht.

Aus diesen Gründen lehnt der Vorstand des Gemeindeklubs die Motion ab.

MI 22.11.2023 Pkt. 11

Kantonale Biodiversitätsstrategie (KBS)- Dekret

Der Vorstand des Gemeindeklubs unterstützt das geforderte Dekret. Wie der Staat festhält, "Die KBS zielt vorrangig auf das Funktionieren des Staates ab. Dennoch werden die Gemeinden als privilegierte Partner bei der Umsetzung der Strategie direkt oder indirekt von mehreren Massnahmen betroffen sein» (S. 40), als Gebietskörperschaften. In seiner Stellungnahme hatte der FGV die Frage nach den finanziellen und personellen Auswirkungen der KBSC auf die Gemeinden gestellt.

Die Aufgaben der Gemeinden sind unklar. Es sei daran erinnert, dass die Gemeinden in der Regel nicht über eigen Dienst für Natur und Landschaft verfügen. Daher müssen die Gemeinden im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten in Anspruch genommen werden. Wenn die Umsetzung der kantonalen Strategie die Ressourcen der Gemeinden beeinflusst, behalten wir uns vor, diese Kosten dem Kanton weiterzuerrechnen, wie dies auch der Fall ist, wenn die Gemeinden den Kanton für Dienstleistungen in Anspruch nehmen.



FR 24.11.2023 Pkt. 2
Gesetz über die Geoinformation

Der Vorstand des Gemeindeklubs tritt auf den Gesetzesentwurf ein. Er stellt fest, dass eine Kompilation zwischen dem Geoinformations- und dem Vermessungsgesetz von grossem Interesse ist. Dieser gesetzliche Schritt gewährleistet einen Gewinn an Klarheit und ein prägnanteres gesetzliches Instrument. Das Thema Geodaten ist zentral für die Funktionen der Gemeinden, auch wenn seine Komplexität und Technizität besonders sind. Ihre Nutzung gehört zum Alltag der Gemeinden und die sensible Natur dieser Daten erforderte ein gesetzliches Instrument, das mit den neuen digitalen Herausforderungen Schritt halten konnte. Die vorgeschlagenen Elemente dieses Gesetzes haben keine Auswirkungen auf die Aufgabenverteilung zwischen Staat und Gemeinden. Die Gemeinden bleiben wie bisher für ihre Geodaten zuständig und garantieren deren Richtigkeit (Anhang 1). Sie werden dem Staat für den Aufbau des kantonalen Geoportals zur Verfügung gestellt. Die Frage der Marktöffnung sollte sich eines Tages stellen. Wir haben uns mehrfach zur Relevanz der Veröffentlichung der Trinkwasserinfrastruktur geäussert. Sie ist in unseren Augen eine sensible Angelegenheit, die das Gesetz durch seinen Anhang schützen muss.

FR 24.11.2023 Pkt. 5
Änderungen des kantonalen Richtplans - Information an der Grossen Rat

Der Vorstand des Gemeindeklubs nimmt den Bericht über die Änderungen des kantonalen Richtplans zur Kenntnis.

Die Zuständigkeit für die Ausarbeitung des kantonalen Richtplans liegt beim Staatsrat. Allerdings sind die Bestimmungen schwammig. Es sei daran erinnert, dass es die Gemeinden sind, die für die Umsetzung der Raumplanung zuständig sind.

Erarbeitung: Der Bericht klärt nicht auf, wie es zu einem Massnahmenblatt kommt. Wie ist der Weg, bis es vom Kanton erlassen wird? Wie werden die Gemeinden einbezogen, wenn ein Massnahmenblatt verbindliche Auswirkungen auf das Gebiet einer Gemeinde hat, für das sie zuständig ist? Welche Rechtsmittel gibt es? Welche Pflichten hat die Gemeinde, wenn sie Autorin eines Massnahmenblatts ist?

Umsetzung: Die Umsetzung ist nach wie vor sehr umfangreich. Wie wird sie ablaufen? Wie lange wird sie dauern? Der "WNA leistet technische und finanzielle Unterstützung": Wie? Ist seine Unterstützung als finanzielle Beteiligung anzusehen? Was sind die finanziellen Kriterien? Ist es das aktuelle Gesetz, das die Umsetzung unterstützen wird und wird es angepasst?

FR 24.11.2023 Pkt. 6
Regionaler Personenverkehr: Entrüstung über die vom Bundesrat beantragten Sparmassnahmen

Wir erachten es als richtig, dass der Grossrat einzugreifen, um eine erhebliche Budgetkürzung des Engagements des Bundes im Regionalverkehr zu verhindern. Denn Streichungen im regionalen Personenverkehr sind nicht nur für das Personal schädlich, sondern auch für die Zukunft des öffentlichen Verkehrs und die Klimapolitik der Schweiz.

Der Vorstand des Gemeindeklubs unterstützt die in der Resolution und erinnert daran, dass sich die Gemeinden mit 45% des kantonalen Anteils am regionalen Personenverkehr beteiligen.



MO 27.11.2023 Pkt. 5

Für eine Höchstgeschwindigkeit von mindestens 50 km/h auf den Kantonsstrassen

Der Vorstand des Gemeindeklubs lehnt die Motion im Hinblick auf die Gemeindeautonomie ab. Der Kanton ist für die Kantonsstrassen zuständig, aber es sind die Gemeinden, die für die Ortsplanung zuständig sind und somit auch für einen Grossteil der öffentlichen Sicherheit verantwortlich sind. Es handelt sich um nicht mehr und nicht weniger als die Anwendung des von der Bundesverfassung geschützten Subsidiaritätsprinzips. Die Kohärenz der Entscheidungen muss gewährleistet sein.

MO 27.11.2023 Pkt. 6

Mehr Flexibilität und optimierte Ortsdurchfahrten durch das Hinzufügen von 40 km/h als allgemeine Höchstgeschwindigkeit in Ergänzung zu 50 km/h und 30 km/h

Da die Zuständigkeit beim Bund liegt, lehnt der Vorstand des Gemeindeklubs die Motion ab.

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

GEMEINDEKLUB DES GROSSEN RATES

Urs Hauswirth
Vorstandsmitglied

Micheline Guerry-Berchier
Sekretärin

